

= jedes bewillte für die drei mal zu
so unser nachsehen zu neuen glücken,
als die ganze Lage des Hofes
in dieser vorläufigen Zeit, unwillig
mittels der Bewillte vom 7. und
11. May d. J. bewillte auszufüh-
ren. Auf Abgang wird worden.

H. Dr. Di Pauli
H. 877.

Wiederum das Hof-
Josef Maul über den ihm
25ten ab im zugehörigen
Auftrag. In Ansehung zu
von dem Hof-
aufgelassenen Magistrats, in
bei Privatis anhängenden
Registralien aufzubehalten, und
abzutreiben befolgt haben
aus dieser Ursache, das unter
dem Bewillte aufzubehalten
Stiftungsregistralien unferne
nicht unbringlich gemacht worden,
indem bei allfälliger An-
sicherung der Constitution des
Hofes wegen der Unterbringung
derselben zu Ansehung in
Ansehung sein.